

# AUSSCHREIBUNG

## ZUR HAFLINGERHOF KARLSBAD & AHZ

# JUBILÄUMSSCHAU

55 JAHRE HAFLINGERHOF KARLSBAD ~ 40 JAHRE AHZ BADEN-WÜRTTEMBERG

- DATUM:** 7. Juli 2019  
(gemütlicher Festauftakt Vortrag v. Lukas Scheiber mit am 6. Juli, 19:00 Uhr)
- ORT:** Haflingerhof Karlsbad, Haflingerweg 1, 76307 Karlsbad-Auerbach
- VERANSTALTER:** Haflingerhof Karlsbad, AHZ Baden-Württemberg
- ZULASSUNG:** Zugelassen sind Stuten der Rassen Haflinger & Edelbluthaflinger: 1-jährig und älter, welche in einem in Europa anerkannten Zuchtverband eingetragen bzw. eintragungsberechtigt sind.  
Die Rassen werden getrennt gerichtet - Mindestnennzahl je Rasse: 25 Stuten
- RICHTVERFAHREN:** internationales Richtergrremium auf Einladung des Veranstalters, Benotung, nach den üblichen Kriterien auf der Dreiecksbahn. Zur abschließenden Beurteilung des Gesamteindrucks erfolgt die Rangierung jedes einzelnen Ringes auf der Schrittrunde. Die Erst- und Zweitplatzierten eines jeden Ringes werden für den Endring nominiert.  
Peitschenführer sind erlaubt, jedoch keine sog. Rascheltüten o. Ä.
- ZEITEINTEILUNG:** Beginn 9:00 Uhr, die Meldestelle ist ab 8.30 Uhr zum Registrieren geöffnet.
- KLASSENEINTEILUNG:**  
Klasse 1: 1-jährige Haflinger-Jungstuten  
Klasse 2: 2-jährige Haflinger-Jungstuten  
Klasse 3: 3-jährige Haflinger-Jungstuten  
Klasse 4: 4-5jährige Haflingerstuten  
Klasse 5: 6-8jährige Haflingerstuten  
Klasse 6: 9-jährige und ältere Haflingerstuten  
Klasse 7: Stutenfamilien, Haflinger  
Klasse 8: 1-jährige Edelbluthaflinger-Jungstuten  
Klasse 9: 2-jährige Edelbluthaflinger –Jungstuten  
Klasse 10: 3-jährige Edelbluthaflinger-Jungstuten  
Klasse 11: 4-5jährige Edelbluthaflingerstuten  
Klasse 12: 6-8jährige Edelbluthaflingerstuten  
Klasse 13: 9-jährige und ältere Edelbluthaflingerstuten  
Klasse 14: Stutenfamilien, Edelbluthaflinger  
Stutenfamilien: Stute mit mind. 2 direkten Nachkommen oder Mutter, Tochter und Enkelin. Alle Pferde, die als Familie gemeldet werden, müssen in der Einzelbewertung an der Schau teilnehmen.  
Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilungen nochmals zu verändern, sofern es entsprechende Klassengrößen erfordern.
- PREISE:** Jedes teilnehmende Pferd erhält eine Schleife und die bestplatzierten ebenfalls einen Ehrenpreis. Die Klassensieger, der Gesamtsieger & Gesamtreservesieger erhalten eine Schärpe.
- KLEIDUNG:** Erwünscht ist Verbandskleidung, ansonsten dunkle Hose, weißes Hemd.
- ANMELDUNG:** Online unter [www.haflingerhof-karlsbad.de](http://www.haflingerhof-karlsbad.de) und [www.haflinger-ahz.de](http://www.haflinger-ahz.de), oder mittels Anmeldeformular (zum Download auf unseren Internetseiten) per Post, oder E-Mail senden an:  
Post: Michael Herrmann, Haflingerweg 1, 76307 Karlsbad  
E-Mail: [info@haflingerhof-karlsbad.de](mailto:info@haflingerhof-karlsbad.de)  
***Kopie der Eigentumsurkunde / des Abstammungsnachweises ist unbedingt der Anmeldung beizufügen!***

**NENNGELD:** 20 € / Pferd  
Ein Katalog ist im Nenngeld enthalten. Kopfnummern sind mitzubringen. Das Nenngeld ist der Nennung in bar oder mittels beigelegtem Verrechnungsscheck beizufügen oder per Überweisung auf das Konto der AHZ Baden-Württemberg (IBAN DE43 6209 1800 0327 9690 16) vor Nennungsschluss zu entrichten.  
Als Verwendungszweck bitte Name des Ausstellers und des auszustellenden Pferdes angeben. Es werden nur vollständige Nennungen akzeptiert und per E-Mail bestätigt.

**NENNUNGSSCHLUSS:**  
10. Juni 2019

**BITTE BEACHTEN:** Nennungen (inkl. Nenngeldeingang) nach dem Nennungsschluss können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Auf Wunsch steht den Ausstellern ein Vorführer zur Verfügung, der Ihr Pferd bei der Einzelvorstellung präsentiert. Bitte setzen Sie hierfür ein Kreuz im vorgesehenen Kästchen im Anmeldeformular. Dieser Service ist für die AHZ Mitglieder kostenfrei. Für Nichtmitglieder wird ein Betrag in Höhe von 5 EUR/Pferd fällig.

**HAFTUNG:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Mit Abgabe der Nennung wird das Bestehen einer Tierhalterhaftpflichtversicherung bestätigt. Die gemeldeten Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und einen gültigen Impfschutz (Influenza) vorweisen. Die Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlage verursachen.